

Anlage 3 zur Begründung der Vorlage 13/3448

### **Das Matrix-Verfahren zur Rückbindung des LVR-Aktionsplans an die UN-Behindertenrechtskonvention**

Gemäß Vorlage Nr. 13/2065 sollte im LVR-Aktionsplan nach sog. Handlungsfeldern vorgegangen werden. Eine solche Gliederung hat etwa gegenüber einer Strukturierung nach der Artikelgliederung der BRK oder nach der LVR-Verwaltungsgliederung den Vorteil, dass Aufgaben und Zuständigkeiten des LVR „von der frühen Kindheit bis zum hohen Lebensalter“ (Lebenslauforientierung) dezernatsübergreifend beschrieben werden können.

Die LVR-Handlungsfelder sind:

1. Verwaltung und Organisation (als Querschnittsthema)
2. Bewusstseinsbildung (als Querschnittsthema)
3. Bildung und Erziehung
4. Arbeit und Beschäftigung
5. Wohnen und Sozialraum
6. Kultur und Freizeit
7. Psychiatrie und Gesundheit

Bereits der erste Aktionsplan in Deutschland (Landesregierung Rheinland-Pfalz 2010) und viele darauf folgende gingen durchaus vergleichbar vor. Für den LVR aber stellte sich aus der kritischen Würdigung dieser Aktionspläne in der öffentlichen Diskussion insbesondere durch die organisierte Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen und den Hinweisen der Monitoring-Stelle auch die weitergehende Frage, wie eine systematische Rückbindung der Handlungsfelder an die BRK im Sinne eines erkennbaren Menschenrechts-Ansatzes gelingen könnte.

Hierzu wurden zum Einen jedem Handlungsfeld einschlägige Artikel der BRK direkt zugeordnet. Zum Anderen wurden aus Artikel 3 BRK (Allgemeine Grundsätze) sieben sog. Bewertungskriterien herausgearbeitet und den Handlungsfeldern tabellarisch gegenüber gestellt (vgl. Vorlage 13/2539).

Die grundsätzlichen Bewertungskriterien sind:

1. Inklusion
2. Partizipation
3. Selbstbestimmung

- 4. Gleichstellung
- 5. Barrierefreiheit
- 6. Geschlechtergerechtigkeit
- 7. Kindeswohl

Diese Matrix stellt gewissermaßen das Arbeitsprogramm in der Aufgabenbreite des LVR und der menschenrechtlichen Tiefe der BRK dar.

Die Matrix im Überblick (ohne Artikel):

LVR-MATRIX	Inklusion	Partizipation	Selbstbestimmung	Gleichstellung	Barrierefreiheit	Geschlechtergerechtigkeit	Kindeswohl
Verwaltung/ Organisation							
Bewusstseinsbildung							
Bildung/ Erziehung							
Arbeit/ Beschäftigung							
Wohnen/ Sozialraum							
Kultur/ Freizeit							
Psychiatrie/ Gesundheit							

Sieben konkrete Projektergebnisse als Beispiel aus der sog. Bestandsaufnahme:

### 1. Handlungsfeld Verwaltung und Organisation

Herausforderung: Unterstützung der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den sie betreffenden allgemeinen Verwaltungsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben

Bewertung: Besondere Bedeutung für die Kriterien Partizipation und Gleichstellung

Zielrichtung: Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Aktionsbereich: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln

### 2. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung

Herausforderung: Alle LVR-Beschäftigte einschließlich der Führungskräfte als Multiplikatoren gewinnen und Inklusion in der Verwaltung „leben“ und spürbar machen.

Bewertung: Besondere Bedeutung für das Kriterium Inklusion

Zielrichtung: Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

Aktionsbereich: Menschenrechtsbildung

### **3. Handlungsfeld Bildung und Erziehung**

Herausforderung: Sensibilisierung des Fachpersonals für die doppelten Diskriminierungsrisiken von Mädchen mit Behinderungen

Bewertung: Besondere Bedeutung für die Kriterien Selbstbestimmung, Geschlechtergerechtigkeit und Kindeswohl

Zielrichtung: Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Aktionsbereich: Menschenrechtsbildung

### **4. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung**

Herausforderung: Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs vor Ort zur Reduzierung von Sonderfahrdiensten (z.B.) zur WfbM

Bewertung: Besondere Bedeutung für die Kriterien Inklusion, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit

Zielrichtung: Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

Aktionsbereich: Zugänglichkeit

### **5. Handlungsfeld Wohnen und Sozialraum**

Herausforderung: Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen möglichst durch Dienste/Anbieter erbringen lassen, die allen Menschen im Sozialraum zur Verfügung stehen

Bewertung: Besondere Bedeutung für die Kriterien Inklusion und Gleichstellung

Zielrichtung: Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

Aktionsbereich: Zugänglichkeit

### **6. Handlungsfeld Kultur und Freizeit**

Herausforderung: Interessenkonflikte zwischen Barrierefreiheit und Denkmalschutz bei den LVR-Kultureinrichtungen lösen

Bewertung: Besondere Bedeutung für die Kriterien Gleichstellung und Barrierefreiheit

Zielrichtung: Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Aktionsbereich: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln

### **7. Handlungsfeld Psychiatrie und Gesundheit**

Herausforderung: Verbesserung der häuslichen Versorgung alter Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und ihre Vernetzung mit anderen Hilfesystemen

Bewertung: Besondere Bedeutung für das Kriterium Inklusion

Zielrichtung: Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

Aktionsbereich: Selbstvertretung und Personenzentrierung

Für den LVR-Aktionsplan wurden gemäß Vorlage Nr. 13/3448 schließlich die umfangreichen und komplexen Arbeitsergebnisse in der Struktur der Matrix (mit 7 mal 7 gleich 49 Feldern) in vier Aktionsbereichen und 12 Zielrichtungen pragmatisch gebündelt und zusammengefasst. Die Matrix selbst behält insbesondere für die differenzierte fachliche Diskussion und Koordination der interne Umsetzung in der LVR-Anlauf- und Koordinierungsstelle nach Artikel 33 BRK im Organisationsbereich der LVR-Direktorin wesentliche Bedeutung.